1. Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG der Ortsgemeinde Schenkelberg vom 23.09.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schenkelberg vom 06.07.2024 wird wie folgt geändert:

§ 2 (Ausschüsse des Gemeinderates)

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - 1. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2. Umlegungsausschuss
 - 3. Bauausschuss
 - 4. Mehrgenerationenausschuss

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vier Mitglieder und vier Stellvertreter. Die übrigen Ausschüsse haben fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56244 Schenkelberg, den 23.09.2024

Egon Schenkelberg Ortsburgermeister